

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.
hier: Maßnahmenpaket 2021

Beratungsfolge:

07.05.2021 Naturschutzbeirat

11.05.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Das Maßnahmenpaket 2021 der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen e.V.
wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Seit dem 01.01.2006 wird die Biologische Station Umweltzentrum Hagen e. V. gemäß der geänderten Förderrichtlinien für die Biologischen Stationen in NRW (FÖBS) finanziert.

Alle Biologischen Stationen in NRW arbeiten seit 2008 nach den vom MKULNV vorgegebenen Schwerpunktsetzungen, die 2011 überarbeitet wurden und zukünftig allen Biologischen Stationen mehr Gestaltungsfreiheiten einräumen.

Wie auch 2020 wurden der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen e. V. für das neue Maßnahmenpaket des Jahres 2021 (s. Anlage) insgesamt 204.942 € bewilligt, was ein Volumen von 3.598 Verrechnungseinheiten von jeweils 56,96 € entspricht. Der Landesanteil in Höhe von 80 % beträgt 163.954 €, der Anteil der Stadt Hagen verbleibt wie auch in den Vorjahren bei 20.153 €, der Anteil des Regionalverbandes Ruhr (RVR) bei voraussichtlich 15.000 €. Für die Sicherstellung der Co-Finanzierung der zusätzlich beantragten Mittel hat der NABU-Stadtverband Hagen e.V. einen Betrag von 960 € bereitgestellt; den verbleibenden Eigenanteil von 5.445 € steuert die Biologische Station Hagen aus Eigenmitteln bei. Das Land NRW hat nach 5 Jahren für 2021 eine turnusmäßige Erhöhung der Förderung angekündigt, die voraussichtlich bei 7 % liegen wird. Die einhergehende erforderliche Erhöhung der Co-Finanzierungen seitens des RVR und der Stadt Hagen wird aktuell abgestimmt.

Innerhalb des aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte gem. den Förderrichtlinien des Landes NRW für alle Biologischen Stationen (FÖBS) verbindlich umzusetzen. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen können und sollen weiterhin berücksichtigt und ausgebaut werden.

Als wichtige Aufgabenstellung zur Wahrnehmung von Landesaufgaben wird die Betreuung der Hagener FFH-Gebiete „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ des Hagener Teils des „Gevelsberger Stadtwaldes“ umgesetzt; auch 2021 werden auch weiterhin vertiefende Untersuchungen wie das Monitoring seltener Orchideen- und Reptilienarten durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden zielgerichtete Schutz- und Pflegemaßnahmen entwickelt und zeitnah umgesetzt. Im NSG „Hardt“ wird ebenfalls auf Wunsch der LANUV eine Biotopkartierung der FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, die wegen der Berichtspflicht des Landes NRW an die EU erforderlich ist. Für das NSG „Unteres Wannebachtal“ und die angrenzende ehemalige Fischteichanlage wird eine Beweissicherungskartierung erstellt, die aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen den aktuellen Sachstand aufzeigen soll.

Im NSG „Alter Yachthafen“ wird das 2019 begonnene Pflegekonzept mit den erforderlichen Maßnahmen gegen die massiven Neophyten- und Brombeerbestände fortgesetzt. Für 2021 ist ein Beweidungsprojekt geplant, das mit einer kleinen Ziegen-

herde eines möglichst ortsansässigen Landwirtes durchgeführt werden soll. Eine gesonderte Förderung durch die Bez. Reg. Arnsberg wurde bereits in Aussicht gestellt, um das erforderliche Equipment frühzeitig zur Verfügung zu haben. Falls sich das Beweidungsprojekt erfolgreich umsetzen lässt sollen weitere Flächen, z.B. die Brache Brockhausen oder das NSG „Uhlenbruch“, einbezogen werden, um auch hier eine nachhaltige Pflege durch Weidetiere zu installieren.

Das überaus erfolgreiche Projekt zum Schutz der Gebäudebrüter wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt und umfasst als größtes Einzelvorhaben innerhalb des AMP 350 Verrechnungseinheiten (VE). Die Erhöhung des Förderbeitrages des RVR wurde 2017 mit der Erfordernis und der regionalen Ausrichtung (Einzugsgebiet des RVR) dieses Projektes begründet, zumal seit Beginn des Projektes aufgrund der erfolgten Beratungstätigkeiten von den Wohnungsgenossenschaften mittlerweile über 5.000 Nisthilfen installiert werden konnten. Aufgrund der überwältigenden Nachfrage der speziellen Nisthilfen wurden in enger Abstimmung mit der Biostation Hagen 5 neue Nisthilfen-Typen mit einer Betonbau-Firma entwickelt; schwerpunktmäßig im Verbandsgebiet des RVR wurden innerhalb von 2 Jahren bereits über 800 davon verbaut!

Wie in jedem Jahr werden auch wieder eine Vielzahl von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf über 50 Einzelflächen umgesetzt. Für besonders bedrohte Arten wie Geburtshelferkröte, Schlingnatter, Kammmolch, Haselmaus oder Steinkauz werden begleitend zu den Kartierungsarbeiten konkrete Maßnahmen zu ihrem Schutz umgesetzt. Aufgrund eines aktuellen Nachweises der Wildkatze im Grenzgebiet nach Breckerfeld werden auch auf Hagener Stadtgebiet spezielle Erfassungsmethoden eingesetzt. 2021 wird erstmalig als besonders geschützte Art der Hirschkäfer in ein Monitoring einbezogen und eine Erfassung der Bestände begonnen. In geeigneten artenreichen Laubwaldbereichen sollen zudem „Brutmeiler“ errichtet werden, die den Larven eine sichere Entwicklungsstätte bieten können.

Einen wichtigen Beitrag werden mehrere Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. der Neuanlage von Kleingewässern leisten. Aufgrund des Klimawandels trocknen viele Kleingewässer bereits frühzeitig aus, so dass es in den letzten beiden Jahren zu einem Totalverlust der Reproduktion einiger Amphibienarten gekommen ist. Die dauerhafte Sicherung des Wasserstandes wichtiger Fortpflanzungsgewässer hat deshalb oberste Priorität und es sollen jedes Jahr mehrere bestehende Kleingewässer optimiert oder auch neue angelegt werden.

Das Arbeitsfeld „Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit“ muss aufgrund der Corona-Auflagen voraussichtlich deutlich reduziert werden; Großveranstaltungen wie der Tag der Artenvielfalt sind geplant, müssen aber wahrscheinlich auf das nächste Jahr verschoben werden.

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Maßnahmenpaket, das mit der Bezirksregierung, der LANUV, dem RVR und der Stadt Hagen am 25.09.2020 abgestimmt wurde. Die Jahreshauptversammlung des Trägervereins der Biologischen Station hat dem Entwurf am 12.10.2020 zugestimmt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen:

1. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
